

**Humanitäre Krise in Burkina Faso;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

V o r t r a g
an den
M i n i s t e r r a t

Die humanitäre Situation in Burkina Faso bleibt fragil und ist derzeit durch schwere Nahrungsmittelunsicherheit und immer wiederkehrende Attacken durch bewaffnete Gruppierungen geprägt. An die 20 Millionen Menschen aus etwa 60 verschiedenen ethnischen Gruppen leben in dem Binnenstaat. Gemäß Berichten von humanitären Organisationen leben etwa 40 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Eine hohe Anzahl von Kindern arbeiten auf Baumwollplantagen und in Goldminen, wo sie Pestiziden, Staub und giftigen Dämpfen ausgesetzt sind. Trotz Aufklärungskampagnen stellen weibliche Genitalverstümmelung und Kinderheirat ebenfalls große Probleme in Burkina Faso dar. Insgesamt leben laut Bericht des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) geschätzte 1,4 Millionen Menschen in von Konflikten betroffenen Regionen in Burkina Faso.

Fast 80 Prozent der Menschen in Burkina Faso arbeiten in der Landwirtschaft, doch schwere Dürreperioden oder sintflutartige Regenfälle vernichten viele Ernten. Immer wieder kommt es zu Hungersnöten. Unkontrollierte Müllverbrennung und giftige Abwässer des Bergbaus vergiften die Böden. Gemäß Bericht des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) waren 2018 mehr als 954.000 Personen, davon 789.000 Kinder unter 5 Jahren sowie stillende Mütter, auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die anhaltende Nahrungsmittelkrise betrifft vor allem die nördlichen und östlichen Regionen sowie die Sahelregion, wobei die akute Unterernährungsrate den von der Weltgesundheitsorganisation etablierten Schwellenwert von 10% übersteigt.

Erschwerend für die humanitäre Situation wirkt sich gemäß Bericht des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) die Tatsache aus, dass aufgrund von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen im Norden Malis an die 25.000 Flüchtlinge aus Mali derzeit in Burkina Faso Zuflucht suchen, davon sind 60% Kinder. Dazu kommen an die 40.000 intern Vertriebene in Burkina Faso. Dies stellt eine große Herausforderung für die Basisversorgung der Bevölkerung mit Wasser und Nahrungsmitteln dar. Eine besonders betroffene und verwundbare Gruppe bilden Kinder. Laut Angaben von UNICEF mussten

aufgrund von Sicherheitsproblemen bereits viele Schulen in der Sahelregion schließen. Der Zugang von Schulkindern zu Bildung und Gesundheitseinrichtungen sowie Impfungen ist in der Sahelregion stark eingeschränkt. 72% der Kinder unter 14 Jahren sind nicht geimpft.

Burkina Faso ist seit 1992 ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. 1996 wurde ein Koordinationsbüro in Ouagadougou eingerichtet.

UNICEF hat im Jahre 2018 einen revidierten Hilfsaufruf für Burkina Faso in Höhe von 36,4 Mio. USD lanciert. Die Aktivitäten umfassen Gesundheitsvorsorge (unter anderem Impfungen), Ernährung, Zugang zu Schulbildung sowie psychosoziale Unterstützung und Schutz von Kindern. Im Rahmen des humanitären Engagements ist UNICEF darüber hinaus federführend für den Bereich Wasser, Sanitäres und Hygiene (WASH) zuständig.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der besorgniserregenden Situation in Burkina Faso die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft unterstützen. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von 1.400.000,- Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der ADA erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland 1.400.000,- Euro dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zur Linderung der humanitären Notsituation in Burkina Faso zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 18. Dezember 2018

KNEISSL